

# pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

## Lernen – ein Leben lang

Seite 2



© drubig-photo - Fotolia.com



### Versicherung prüfen

Seine Versicherungen hin und wieder zu durchforsten lohnt sich. Teilweise sind sie überflüssig oder nicht mehr passend. **Seite 6**



### Klauseln im Mietvertrag prüfen

Nicht alle Klauseln, die in einem Mietvertrag schriftlich festgehalten sind, müssen auch befolgt werden. Wird der Mieter unangemäßen benachteiligt, sind die Klauseln nicht mehr bindend. **Seite 4**



### Sterben im sozialen Netzwerk

Soziale Netzwerke gehören bereits zum Alltag. Schwierig kann es aber werden, wenn die Daten gelöscht werden sollen. **Seite 8**

# Lernen ist ein lebenslanges Projekt

**Die Tage werden kürzer und die Temperaturen sinken. Der nahende Winter ist die ideale Zeit, um etwas für die eigene Bildung und Weiterbildung zu tun. Die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes verändern sich fortlaufend. Bedingt durch den demografischen Wandel sinkt gleichzeitig das Fachkräfteangebot. Ein Trend, der sich weiter verschärfen wird.**

Durch Globalisierung und neue Kommunikationsformen, sowie neuer technologischer Entwicklungen im beruflichen und privaten Leben wird die Weiterbildung und damit verbundenes lebenslanges Lernen unseren Alltag beeinflussen. Es ist kaum zu übersehen, dass wir uns zu einer Wissensgesellschaft entwickeln, in der Wissen zu einem immer bedeutsameren Erfolgsfaktor wird.

Bildung ist wohl die wichtigste Voraussetzung für unsere Gesellschaft, um das erreichte, hohe Wohlstands- aber auch Wohlfahrtsniveau dauerhaft zu erhalten. Die heutige Gesellschaft

## SEPA-Umstellung: Hinweis an unsere Mitglieder

**Sehr geehrtes Mitglied, wir nutzen bei Ihnen als Vereinsmitglied für die Begleichung der Beiträge das Lastschriftverfahren. Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf das SEPA-Zahlungsverfahren stellen wir ab 2014 unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die**

- **Mandatsreferenz (die Mandatsreferenz ist Ihre Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer)**
- **Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ0000018880 gekennzeichnet. Die Daten werden bei allen zukünftigen Lastschriften angegeben.**

ist tiefgreifenden Veränderungen unterworfen, die auf den individuellen Lebensweg des Einzelnen gerade im Beruf großen Einfluss nehmen. Für jeden Einzelnen ist lebenslanges Lernen notwendig, um begehrte Arbeitsplätze halten oder sogar steigern zu können. Das in Kindheit und Jugend erworbene Wissen reicht nicht aus. Vielmehr müssen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten immer wieder neu angepasst und aktualisiert werden – ein ständiges, lebenslanges Lernen wird zu Notwendigkeit. Schließlich kann nur durch eine „Beschäftigungsfähigkeit“ jedes einzelnen Menschen die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit eines Staates erhalten bleiben und jeder Einzelne in dieser Gesellschaft nur so dauerhaft am öffentlichen Leben teilnehmen. Ausbau und Weiterentwicklung des Bildungssystems sind daher Zukunftsaufgaben, denen sich alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen stellen müssen, zumal uns die demografische Entwicklung auch in diesem Bereich vor große Herausforderungen stellen wird. Neben vielen privaten Bildungsträgern haben vor allem Staat und Wirtschaft eine ganz besondere Verantwortung, Bildungsangebote in ausreichender Zahl und Güte bereitzustellen.

Hier fangen aber die Schwierigkeiten an. Was ist denn unter „guter Bildung“ für eine Gesellschaft zu verstehen? Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sind unbedingt notwendig, welche sind wünschenswert? Selbstverständlich ist das sogenannte Fachwissen in einer arbeitsteiligen Welt der Grundbaustein, die Basis für den Erfolg einer Volkswirtschaft. Wir brauchen gut ausgebildete Ingenieure, Ärzte, Juristen, Pädagogen, Handwerker, Dienstleister etc., um im internationalen Standortwettbewerb attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. Einem Mangel an Fachkräften müssen wir unbedingt vorbeugen.

In einer global vernetzten Welt, in der Kommunikation eine immer wichtigere Rolle spielt, werden allerdings neben dem fachlichen Know-how zunehmend weitere Anforderungen an uns gestellt, die insbesondere auf die persönlichen Fähigkeiten zielen: Teamfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, Emotionale Intelligenz, „Kon-

fliktfähigkeit“ – nur eine kleine Auswahl an Schlagworten, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden und deutlich machen, wie groß die Bandbreite in diesem Kompetenzbereich ist.

Die passende Weiterbildung zu finden ist nicht einfach. Gut 20.000 Anbieter tummeln sich auf dem Fortbildungsmarkt. Bevor Berufstätige sich für eine Weiterbildung entscheiden, sollten sie die Angebote intensiv prüfen. Wer in Datenbanken nach einer passenden Weiterbildung sucht, ist schnell frustriert. Statt im Netz zu suchen, fragen Berufstätige besser erst Kollegen. Eventuell kann man auch von Anbietern Namen ehemaliger Teilnehmer erhalten und mit denen reden. Ist die Informationspolitik eines Instituts schlecht, sollte man sich die Teilnahme an der Weiterbildung gut überlegen. Wichtig ist, auch nach den erforderlichen Vorkenntnissen zu fragen. Fehlen dazu Angaben, ist das schlecht. Wer kann, sollte sich auch die Weiterbildungseinrichtung persönlich ansehen. Auch das Umfeld gibt Aufschlüsse über ein Institut.

Die Art des Abschlusses ist wichtig. Zeugnisse, Diplom oder Zertifikat? Weiterbildung endet mit den unterschiedlichsten Abschlüssen. Man sollte wissen, was hinter dem Titel steckt und wer ihn anerkennt. Anhaltspunkte, um Qualität zu erkennen, sind Qualitätssiegel. Teuer ist nicht automatisch gut. Oft sind preisgünstige Volkshochschulen genauso gut, wie kommerzielle Anbieter. Hier kann auch bei der Auswahl das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) der IHKs helfen. Wenn man sich zu einer Weiterbildung durchgerungen hat, sollte man auch seinen Arbeitgeber informieren. Eventuell beteiligt sich dieser an den Kosten. Aber auch von staatlichen Stellen gibt es Zuschüsse. So trägt z.B. das Land NRW mit einem Bildungsscheck, die Hälfte der Weiterbildung, maximal 2000 Euro pro Person. Ähnliches bietet auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung an. Im handwerklichen Bereich gibt es das Meister-Bafög, das aber nicht nur für Meisterlehrgänge, sondern auch für Techniker, Fachkaufleute und Betriebsinformatiker beantragt werden kann.

# Warm in der kalten Jahreszeit

Das geht in unseren Breitengraden nur mit einer intakten Heizung. Wenn möglich sollte eine umfassende Überprüfung schon vor Beginn der Heizperiode erfolgen. Wenn es richtig kalt wird und die Heizung ausfällt, kann es teuer und ärgerlich werden.

Das Einfachste ist das Entlüften der Anlage. Befindet sich Luft im Heizkörper, wird das heiße Wasser, das durchgepumpt wird, nicht optimal verteilt. Die Folge ist schnell ungemütlich. Auch ein voll aufgedrehter Heizkörper wird nicht richtig warm. Zum Entlüften wird das Ventil an dem Heizkörper mit einer Zange oder einem speziellen Vierkantschlüssel langsam aufgedreht. Es befindet sich in der Regel an der Seite des Radiators. Sobald keine Luft mehr entweicht und Wasser austritt, kann das Ventil wieder geschlossen werden.

Ein Fachmann kommt am besten jährlich zu einer Wartung vorbei. Der Heizungsexperte überprüft die Abgaswerte, stellt die Elektronik richtig ein, kontrolliert und tauscht notfalls Verschleißteile aus. Für den Verbraucher zahlt sich dabei die Reinigung des Heizkessels oder der Gastherme schnell aus. Rückstände auf Düsen oder den Brennern können die Wärmeabgabe behindern. Laut Auskunft der Verbraucherzentralen kann ein Millimeter Ruß den Energieverbrauch um bis zu fünf Prozent in die Höhe treiben.

Eine regelmäßige Wartung verlängert die Lebensdauer der Anlage, erhöht ihren Wirkungsgrad und verringert die Brennstoffkosten. Neu sind auch die Empfehlungen für einen „hydrau-



So ein Kamin strahlt Wärme aus. Damit die gesamte Heizungsanlage im Haus funktioniert, sollte sie vor der Heizperiode vom Fachmann genau überprüft werden  
Foto: Stefan Ulbricht / pixelio.de

lischen Abgleich“. Bei dieser Feinjustierung wird die Anlage so eingestellt, dass jeder Heizkörper genau mit der Menge an Wasser versorgt wird, die nötig ist, um die gewünschte Raumtemperatur zu schaffen. Der Abgleich kostet rund 500 Euro. Er wird einmal gemacht, danach nur noch nach Umbauten und Modernisierungen.

Auch die Regelung muss optimal eingestellt sein. So sollte die Vorlauf- temperatur, mit der das Wasser vom

Kessel zum Heizkörper fließt, nicht zu hoch sein. Jedes Grad weniger an Raumtemperatur spare etwa sechs Prozent Heizenergie ein. Auch eine Nachtabsenkung der Vorlauf- sowie der Raumtemperatur spart Geld. Die regelmäßige Kontrolle durch den Besitzer ist auch sehr wichtig. Schnell können dabei Unregelmäßigkeiten an der Anlage festgestellt und eine Wartung in Auftrag gegeben werden, bevor die Anlage ausfällt.

## Eigengenutztes Heim bleibt geschützt

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Beschluss vom 7.8.2013 entschieden, dass ein eigenes Haus oder eine Wohnung nicht zwangsläufig als Vermögen gilt, das für den Unterhalt der pflegebedürftigen Eltern eingesetzt werden muss.

Der BGH wies darauf hin, dass „eine angemessen selbst genutzte Immobilie“ in die Berechnung des Unterhalts

nicht einfließt. Somit bleibt ein elementarer Vermögensbestandteil vor dem Zugriff der Sozialhilfeträger geschützt. In §§ 1601 und f des Bürgerlichen Gesetzbuch sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander zu unterhalten und müssen dafür auch ihr Vermögen einsetzen. Das betonte der BGH in seiner Entscheidung erneut. Jedoch gilt diese Unterhaltsverpflich-

tung nicht uneingeschränkt: So steht dem Unterhaltspflichtigen ein Selbstbehalt zu und er darf zudem Geld für die eigene Altersabsicherung zurückstellen. Dazu gehört auch die selbstgenutzte Immobilie, die der Unterhaltspflichtige folglich nicht für den Unterhalt einsetzen muss. I(BGH, Beschluss v. 7.8.2013, XII ZB 269/12)

# Mietvertrag: Nicht alle Klauseln müssen eingehalten werden

**Besonders in Zeiten, wo in manchen Städten enormer Wohnungsmangel besteht, unterschreiben Wohnungssucher fast jeden Mietvertrag. Trotzdem müssen nicht alle Klauseln eingehalten werden.**

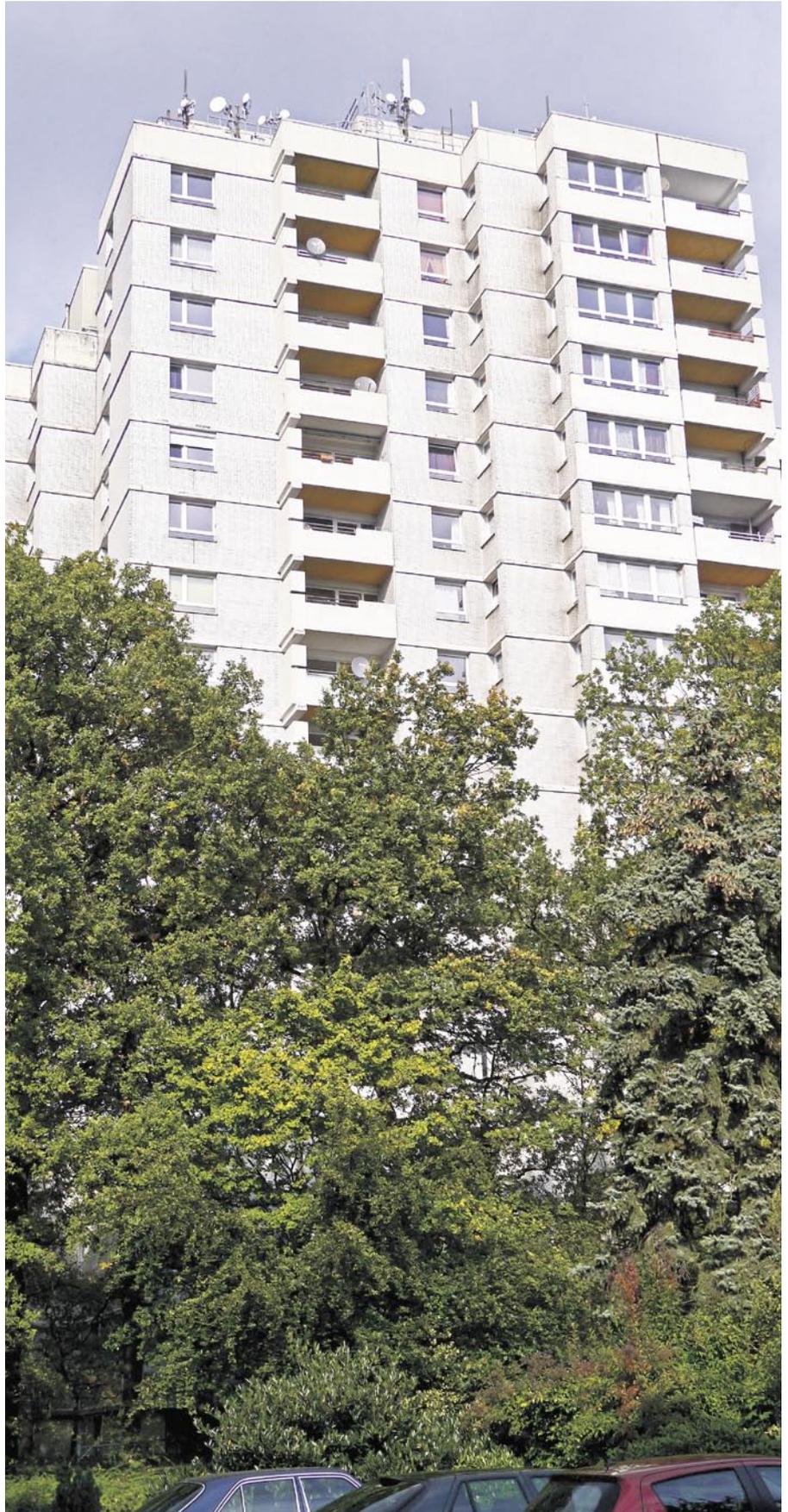
Besonders Vorschriften in Standardmietverträgen, die den Mieter unangemessen benachteiligen sind nach gesetzmäßiger Überprüfung nicht rechtmäßig.

## Rechtmäßigkeit der Verträge

Auch der Gesetzgeber ist inzwischen tätig geworden. Mieter müssen trotz unterschriebenem Mietvertrag nicht alles einhalten, was vereinbart wurde. So kann ein Mieter trotz vorformulierter Klausel nicht dazu verpflichtet werden, die Schäden seines Vormieters zu beheben. Ebenso kann nicht verlangt werden, dass während der Mietzeit, sowie bei Auszug renoviert werden muss. In vielen Mietverträgen findet man deshalb feste Fristen für Schönheitsreparaturen, zum Beispiel drei Jahre für Küche und Bad, fünf für Schlaf- und Wohnräume. In der Regel sind derartige starre Fristenpläne ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Zustand der Wohnung jedoch unwirksam. Die Richter sind der Ansicht, eine solche Klausel dürfte nur als Richtlinie formuliert werden, denn sonst würden Mietern auch Schönheitsreparaturen vorgeschrieben, obwohl gar kein Bedarf bestehe (Bundesgerichtshof, AZ: VIII ZR 361/03).

## Auf Wortwahl achten

Vermieter müssen bei Verträgen besonders auf die Wortwahl achten. Eine Frist, die „mindestens“ eingehalten werden soll, ist unwirksam. Soll die Renovierung „im Allgemeinen“, „generell“ oder „grundsätzlich“ nach einer gewissen Frist stattfinden, ist die Klausel dagegen vor Gericht gültig. Stehen vertraglich vereinbarte und notwendige Renovierungsarbeiten an, so können diese vom Mieter selbst durchgeführt werden. Eine Klausel, die dem Mieter vorschreibt, er müsse Schönheitsreparaturen auf seine Kosten durch einen Fachmann durchführen lassen, ist nicht wirksam (OLG



*Nicht alle Klauseln, die in Mietverträgen formuliert werden, müssen auch tatsächlich eingehalten werden.*

*Foto: Erich Westendarp / pixelio.de*

### „Zauneinigkeit“ gilt auch für den Nachfolger

Wurde zwischen zwei Wohngrundstücken in beiderseitigem Einverständnis ein (hier: Jäger-)Zaun auf die Grenze gesetzt, so darf ein neuer Nachbar dies nicht dadurch konterkarieren, dass er - auf seinem Grundstück - einen weiteren „blickundurchlässigen“ Zaun anbringt, der den vorhandenen um fast das Doppelte überragt. Diese Rechtsfolge ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (hier: § 921 BGB). Nach dieser Vorschrift kann jeder Grundstückseigentümer, der sich mit einem Nachbarn „ausdrücklich oder stillschweigend für eine bestimmte Grenzeinrichtung entschieden“ hat, „die Erhaltung der Grenzanlage auch in ihrer äußeren Beschaffenheit und in ihrem Erscheinungsbild verlangen“.

Wer einen neuen Nachbarn bekommt, der sich an diese Regel nicht hält, darf ihn auf Beseitigung seines Zaunes verklagen. (BVG, 1 BvR 1018/13)

### Countdown für die Krankenversicherung

Wer zurzeit weder gesetzlich noch privat krankenversichert ist, muss sich jetzt sputen. „Nichtversicherte brauchen keine Beiträge nachzuzahlen, wenn sie sich bis 31. Dezember erneut bei ihrer/einer Krankenkasse anmelden“, appelliert die Verbraucherzentrale NRW an Betroffene, das wohlthätige Geldgeschenk noch rasch zu nutzen:

„Denn ab dem neuen Jahr werden beim Gang in eine Krankenkasse rückwirkende Beiträge für die nichtversicherte Zeit weitestgehend wieder fällig“. Voraussetzung für den kompletten Beitragserlass ist allerdings, dass die versicherungslose Zeit mehr als drei Monate andauert und die in dieser Zeit entstandenen Behandlungskosten nicht nachträglich der Kasse in Rechnung gestellt werden. Auf diese Bedingungen zum Erlass der aufgetürmten Schulden einigten sich jetzt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und das Bundesgesundheitsministerium. „Um in den Genuss des Beitragsgeschenks zu kommen, sollten sich Nichtkrankenversicherte umgehend bei der Krankenkasse melden, bei der sie zuletzt versichert waren“, rät die Verbraucherzentrale NRW.

Stuttgart, Az.- 8 ReMier 2/92). Ebenfalls ist der Mieter bei Auszug nicht dazu verpflichtet sämtliche Tapeten von den Wänden zu entfernen (BGH, Az. VIII ZR 109/05). Doch nicht alle Verfahren gehen zu Lasten des Vermieters aus. Ist der Mieter mit vertraglich wirksamen, festgelegten Schönheitsreparaturen im Verzug, können Vermieter diese selbst durchführen und dafür während des laufenden Mietverhältnisses vom Mieter einen Kostenvorschuss verlangen.

In einem sehr eindeutigen Fall führte ein Mieter in 50 Jahren keine Schönheitsreparaturen durch, weil keine Fristen im Mietvertrag vereinbart worden waren. Die Vermieterin forderte ca. 13.000 Euro Vorschuss für die Durchführung der Arbeiten. Zu Recht, wie der Bundesgerichtshof befand (BGH, AZ: VIII ZR 192/04/).

### Vermieter muss informiert werden

Besteht in einer Wohnung ein Mangel, sollte der Mieter den Vermieter über die notwendigen Reparaturarbeiten informieren und falls er diesen nicht nachkommt mahnen. Beauftragt der Mieter jedoch vorschnell einen Handwerker zur Beseitigung des Schadens, so muss er unter Umständen die dafür entstandenen Kosten selbst tragen. Denn grundsätzlich hat der Vermieter das vorrangige Recht Schäden beseitigen zu lassen, ohne vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

### Mängel müssen beseitigt werden

Nur wenn der Vermieter mit der Erledigung in Verzug gerät oder aber ein sofort zu behebender Notfallschaden auftritt, dürfen Mieter eigenständig handeln und das ausgegebene Geld zurückverlangen (BGH, Az.: VIII ZR 222/06). Eigentlich ist der Vermieter dem Gesetz nach dazu verpflichtet, sich um die Beseitigung von Mängeln an seinem Eigentum zu kümmern und für sie aufzukommen. Dabei spielen es keine Rolle, ob sie sich im Innen- oder Außenbereich des vermieteten Wohnraums befinden und wie groß sie sind. Allerdings können durch eine mietvertragliche Vereinbarung gewisse Reparaturen zur Mieterpflicht gemacht werden.

Die betreffende Klausel heißt „Kleinreparaturklausel“. Die Mängel, die durch sie vom Vermieter auf den Mieter umgewälzt werden können,

sind sogenannte Bagatellschäden, wie etwa das Erneuern von Duschschlauch und Sicherung, der Ersatz eines defekten Heizungsthermostats oder das Schmieren quietschender Türscharniere. Voraussetzung dafür, dass die Reparatur unter die Kleinreparaturklausel fällt, ist, dass das Schadensausmaß und die entstehenden Kosten relativ gering sind. Ursprünglich lag die Höchstgrenze für solche Arbeiten bei 75 Euro.

### Kein gesetzlicher Festbetrag

Da aber kein gesetzlicher Festbetrag existiert und die Handwerker- und Materialpreise im Laufe der Jahre gestiegen sind, hat sich der Höchstbetrag der Kleinreparaturklausel nach oben verschoben. Durchschnittlich werden derzeit um die 100 Euro pro Reparatur akzeptiert. Neben der Kosten-Obergrenze gibt es noch eine Reihe anderer Bestimmungen in dieser Klausel. Eine der wichtigsten besagt, dass sie nur Instandhaltungen an den Teilen der Wohnung umfasst, die dem direkten und häufigen Zugriff des Mieters unterliegen. Darunter fallen Installationsgegenstände für Elektrizität, Wasser und Gas, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster- und Türverschlüsse sowie die Verschlussvorrichtungen von Fensterläden. Wenn eine Kleinreparaturklausel im Mietvertrag steht, darf der Mieter vom Vermieter keinesfalls beliebig oft zur Kasse gebeten werden. Vielmehr müsse eine Grenze vereinbart werden. In der Rechtsprechung werden bis zu 9 Prozent der Jahresmiete als legitim betrachtet.

### Kleinreparaturklausel

Ist die im Vertrag veranschlagte Grenze signifikant höher, ist die Kleinreparaturklausel automatisch unwirksam und der Vermieter muss selbst für die Bagatellschäden aufkommen. Gleiches gilt, wenn der für die Einzelreparatur angesetzte Betrag viel zu hoch ist. Oder wenn Gegenstände in der Klausel aufgezählt werden, die nichts in ihr zu suchen haben. Auch Reparaturen außerhalb der Wohnung fallen nicht unter die Kleinreparaturklausel. Oft verlangen Vermieter auch, dass sich der Mieter anteilig bis zur Höchstgrenze von 100 Euro an den Reparaturen beteiligt. Das ist unrichtig, weil solche Reparaturen nicht mehr Kleinreparaturen sind.

# Verbrauchertipp: Welche Versicherungen

In den Wintermonaten ist häufig Zeit, sich auch mit unangenehmen oder lästigen Dingen zu befassen. Dazu gehört auch die Überprüfung der vorhandenen Versicherungen und Entrümpfung der oft überfüllten Aktenordner. Dabei stellt man dann auch fest, dass einige Versicherungen geändert werden müssen, weil neue Risiken hinzugekommen sind. Überprüft werden sollte auch die Aktualität der hinterlegten Bedingungen.

Die meisten Menschen haben Glück. Sie erleiden im Laufe ihres Lebens keinen schweren Unfall, verlieren nicht ihr Hab und Gut und sind gesund genug, um bis ins Alter ihrem Beruf nachzugehen.

Wenn sie doch einmal das Glück verlässt, können Versicherer sie auffangen. Sie begleichen Schäden, zahlen Renten oder für Behandlungen und Anschaffungen, wenn ein Versicherter nach einem unerwarteten Ereignis vor dem Ruin steht. Gegen Berufsunfähigkeit, Verkehrsunfälle oder Krankheit sollte sich jeder absichern.

Jeder kann versehentlich fremdes Eigentum beschädigen oder andere verletzen - etwa, weil er unaufmerksam über die Straße läuft und einen Unfall verursacht. Der Schaden erreicht unter Umständen eine schwindelerregende Summe, die kaum jemand selbst tragen kann. Daher ist eine Privathaftpflichtversicherung unverzichtbar. Sie sollte Sach- und Personenschäden mit mindestens 3 Millionen Euro abdecken. Hunde – und Pferdehalter, Bauherren, Öltankbesitzer, Vermieter von Immobilien brauchen oft eine spezielle Absicherung.

Ein motorisiertes Gefährt kann viel Unheil anrichten. Deshalb ist die wichtigste Versicherung für Autofahrer die Kfz-Haftpflicht. Sie ist sogar gesetzlich vorgeschrieben und springt ein, wenn der Fahrer einen Unfall verursacht und dabei andere schädigt. Eine gewöhnliche Privathaftpflicht reicht da nicht. In Deutschland ist jedes Fahrzeug im Durchschnitt mit einem jährlichen Beitrag von ungefähr 240 Euro in der Kfz-Haftpflicht versichert. Eine Kaskoversicherung erstattet Schäden am eigenen Fahrzeug, etwa nach ei-



*Es lohnt sich, das Dickicht der Versicherungen zu durchforsten. Manche sind überflüssig, bei anderen haben sich die Risiken verändert. Eine gute Beratung kann helfen.*  
Foto: © Marco2811 - Fotolia.com

nem Diebstahl, Sturmschäden oder einem Brand. Die Vollkasko springt zusätzlich ein, wenn der Fahrer einen Unfall verursacht hat oder andere Personen mutwillig das Fahrzeug beschädigen. Sie ist für Neuwagen sinnvoll, die Teilkasko hingegen meist nur für ältere, aber immer noch höherwertige Autos. Gerade für Vielfahrer kann eine Verkehrsrechtsschutzversicherung sinnvoll sein. Ebenso bieten die Versicherer auch Rechtsschutz für Privatleute, Berufstätige, Mieter und Eigentümer.

Viele Menschen fürchten, durch einen Unfall schwer verletzt zu werden nicht nur im Straßenverkehr. Die gesetzliche Unfallversicherung, die über den Arbeitgeber abgeschlos-

sen ist schützt am Arbeitsplatz und auf dem Hin- und Rückweg, ebenso in der Schule, Hochschule und im Kindergarten. Eine private Unfallversicherung kommt zusätzlich für die Folgen von Unfällen auf, die sich in der Freizeit ereignen. Für einen dauerhaften Gesundheitsschaden leistet sie in der Regel einen einmaligen Beitrag oder eine monatliche Rente. Unterstützung bei den finanziellen Folgen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung. Oft sind Krankheiten die Ursache dafür, dass Menschen aus ihrem Beruf ausscheiden müssen. Diese Versicherung tritt ein, wenn ein Mensch seinen Beruf etwa wegen einer Depression, eines Rückenleidens

# sind die richtigen?

# atung

# ce

# etenz

# edenheit

oder Krebs beenden muss. Wenn ein Mensch seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, zahlt sie eine Rente aus – egal ob nach einem Unfall oder einer Krankheit. Für Menschen mit Vorerkrankungen ist es manchmal schwer, Schutz zu bekommen. Mitunter schließen die Versicherer bestimmte Vorerkrankungen aus, die dann nicht mehr mitversichert sind. In einem solchen Fall ist es sinnvoll, bei mehreren Versicherern einen Antrag zu stellen und sich das beste Angebot auszusuchen. Menschen mit schweren Krankheiten haben kaum eine Chance, sich gegen Berufsunfähigkeit abzusichern. Für sie bleibt meist nur die Unfallversicherung. Auch für Kinder bieten die Versicherungsgesellschaften Unfallversicherungen an. Auch gibt es eine Kinderinvaliditätsversicherung. Die kostet etwas mehr als eine Unfallver-

sicherung, zahlt aber auch nach einer Krankheit.

Weit verbreitet ist die Hausratversicherung. Sie erstattet den Neuwert der Gegenstände in der eigenen Wohnung oder im Eigenheim. Die Kaufbelege für wertvolle Gegenstände sollten Kunden aufbewahren. Für Immobilienbesitzer ist die Wohngebäudeversicherung sehr wichtig. Denn ein großer Schaden am Haus oder ein Totalschaden z.B. durch Feuer in der Wohnung kann den Betroffenen in den finanziellen Ruin treiben.

In Deutschland muss jeder Mensch krankenversichert sein, gesetzlich oder privat. Die privaten Versicherer bieten darüber hinaus Zusatzversicherungen an. Das Krankenhaustagegeld etwa bekommt der Patient, solange er im Krankenhaus liegt. Danach stellt der Versicherer die Zahlung ein, auch wenn der Patient noch nicht wieder gesund ist. Besseren Schutz bietet das Krankentagegeld. Es ersetzt einen Teil des Einkommens, wenn ein Mensch besonders lange krankgeschrieben ist, zum Beispiel über sechs Wochen hinaus. Die Versicherung ist für alle sinnvoll, die nicht automatisch das Krankengeld der gesetzlichen Kassen erhalten. Dazu zählen Privatversicherte ebenso wie gesetzlich versicherte Selbstständige. Überlegenswert ist eine Zahnzusatzversicherung, denn die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für Zahnersatz nur den pauschalen „Festzuschuss“. Der Betrag reicht in der Regel gerade einmal aus, um eine einfache medizinische Versorgung zur Hälfte zu finanzieren. Die Versicherung stockt diese Leistung auf. Wenn das Zahnleiden schon zum Abschluss der Zusatzversicherung bestand, gibt es allerdings kein Geld.

Mit einer Pflegezusatzversicherung können Versicherte die Leistung der Pflegekasse aufbessern, um sich für den Fall von Pflegebedürftigkeit zu schützen.

Für Reisende ist eine Auslandsreisekrankenversicherung wichtig, denn der Schutz der gesetzlichen Krankenkassen reicht im Ausland nicht aus. So erstatten sie keine Behandlungen auf Privatrechnung oder Krankenrücktransporte nach Deutschland, in den

meisten Ländern außerhalb der europäischen Union entfällt ihr Schutz sogar ganz. Private Krankenversicherungen leisten im Ausland oft mehr als die Kassen, decken häufig aber auch keine Krankenrücktransporte ab. Daher ist auch für privat Versicherte zusätzlicher Schutz sinnvoll. Eine Lebensversicherung kann nach dem Tod eines Menschen verhindern, dass die Angehörigen eine finanzielle Katastrophe erleben. Eine Kapitallebensversicherung kombiniert eine Todesfallleistung mit einem Sparplan. Ebenso enthalten viele Rentenversicherungen eine Leistung im Todesfall.

Am besten ist es natürlich, wenn alles gut geht und der Kunde die Leistung niemals beansprucht. Das dürfte auch die Versicherer freuen. Wenn Sie feststellen, die eine oder andere Versicherung ist überflüssig geworden, müssen Sie kündigen. Kündigungsfristen müssen Sie aber einhalten.

Allgemein ist eine Kündigung zum Ende des Versicherungsjahres möglich, frühestens aber nach drei Jahren ab Vertragsabschluss oder zum Ende der Vertragslaufzeit. Wenn der Versicherer den Beitrag erhöht, dürfen Sie zu dem Zeitpunkt kündigen, ab dem die Erhöhung wirksam wird. Sobald Sie der Versicherer davon informiert, müssen Sie binnen eines Monats die Kündigung abschicken. Sachversicherungen wie eine Auto-, Hausrat-, Haftpflicht- oder Wohngebäudeversicherung dürfen Sie auch mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Sobald die Höhe des regulierten Schadens feststeht oder der Versicherer ablehnt, bleibt Ihnen dafür ein Monat Zeit.

**Vorsicht**, wenn Sie eine Kapital-, Lebens-, Renten-, Sterbegeld- oder Ausbildungsversicherung kündigen wollen. Bei diesen Versicherungen ist eine Kündigung meist nicht ratsam. Hier kann eine Beitragsfreistellung günstiger sein, besonders, wenn der Ablauf der Versicherung nur noch wenige Jahre beträgt.

Wenn Sie Fragen rund um das Thema Versicherungen haben, können Sie uns gerne darauf ansprechen. Rufen Sie uns dann einfach an. Ansprechpartner zum Thema Versicherungen in unserem Hause ist Herr Christian Feierabend. Sie erreichen ihn unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/0221000.

# In jedem Sozialen Netzwerk stirbt das Nutzerkonto anders

**Ob Facebook, Google+ oder XING: Soziale Netzwerke speichern Informationen und Erinnerungen über den Tod ihrer Nutzer hinaus. Bisweilen ist es für Angehörige schwer, an das digitale Erbe Verstorbener zu gelangen.**

Facebook ist mit rund 25 Millionen Mitgliedern das größte Online-Netzwerk in Deutschland. Jedes Jahr sterben statistisch Tausende von ihnen. Der Account und die Daten leben in der Regel weiter. „Wir kümmern uns nur um die Daten Lebender“, erklärt Nils Schröder, stellvertretender Sprecher des NRW-Beauftragten für Datenschutz.

Im Trauerfall ist es für Angehörige meist unklar, welchen Zugriff sie auf die Profile haben und welche Daten Portale wie Google+ oder XING über den Tod hinaus speichern dürfen. Laut Gesetz treten Erben in die Vertragsverhältnisse von Verstorbenen ein - auch in Nutzungsverträge mit Onlineportalen. Erben können also verlangen, dass ein Account gelöscht wird.

Häufig ist es schwer, an die Zugangsdaten, Passwörter und digitalen Hinterlassenschaften zu gelangen. Facebook, der Kurznachrichtendienst Twitter und XING geben prinzipiell keine Login-Daten ihrer Nutzer heraus. Als Grund nennen sie den Schutz der Privatsphäre, der für sie auch mit dem Tod nicht endet.

Google+, der größte Facebook-Konkurrent, gibt zwar Zugangsdaten an Angehörige weiter. Die Hürden dafür sind aber hoch, gerade für deutsche Mitglieder. Zugriffs-Anträge werden nur am Firmensitz von Google+ bearbeitet, in den USA. Zu dem Antrag gehört eine Sterbeurkunde, die von einem beeidigten Übersetzer ins Englische übertragen und anschließend beglaubigt werden müssen. Ein teures Unterfangen.

„Das Problem ist, dass wir in Deutschland nur ein Vertriebsbüro besitzen“, so Pressesprecher Stefan Keuchel. Lediglich am Firmensitz könne Google Zugriffs- und Löschanträge bearbeiten.

Für Sabine Petri ist das „wenig nutzerfreundlich“. Die Juristin bei der Ver-



*Neben Facebook gibt es weitere soziale Netzwerke, die alle unterschiedlich mit den Nutzerkonten umgehen.*  
Foto: Alexaner Klaus / pixelio.de

braucherzentrale NRW fordert: „Eine deutsche Sterbeurkunde muss reichen.“ Darüber hinaus sollte es eine in Deutschland zuständige Stelle des Unternehmens geben, die „schon aus Pietätsgründen“ das Konto zeitnah löschen könne.

Doch es geht auch einfacher und billiger bei Google+ - vorausgesetzt, das Mitglied hat beizeiten vorgesorgt. Mit Hilfe des sogenannten „Kontoinaktivitäts-Manager“ können Nutzer von Google+ einstellen, was mit ihren Daten geschehen soll, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum nicht einloggen. Das Prozedere: Zunächst wird eine SMS oder E-Mail als Erinnerung versendet. Gibt der Nutzer daraufhin kein Lebenszeichen von sich, werden die Daten entweder gelöscht oder an eine Vertrauensperson weitergeleitet, je nach Voreinstellung.

Ein solches Feature sucht man beim Branchenprimus vergebens. Ex-Facebooker können auf zwei Wegen betrauert werden. Sobald ein Freund oder Angehöriger den Tod meldet, etwa die Todesanzeige einsendet, schreibt Facebook hinter den Profilnamen den Zusatz „Gedenkseite“. Nur bestätigte Freunde können dann noch auf die Seite zugreifen, sie in der Suche finden und Einträge darauf hin-

terlassen.

Die Alternative ist, das Profil ganz löschen zu lassen. Das können allerdings nur unmittelbare Familienmitglieder, die mit der Todesmeldung einen entsprechenden Nachweis einreichen, etwa die Geburts- oder Sterbeurkunde.

Während Facebook seine Nutzer auf der Hilfeseite über den Ernstfall informiert, finden Angehörige bei anderen Netzwerken kaum Hinweise – etwa bei den deutschen VZen (meinVZ, studiVZ). Laut Auskunft der Pressestelle könne es jedoch wie bei Facebook ablaufen: per Gedenk-Seite oder kompletter Löschung. Für beide Lösungen müsse jedoch eine Sterbeurkunde vorliegen.

Ohne dieses Dokument ist SchülerVZ, eines der VZ-Netzwerke, im April dieses Jahres selbst eingeschlafen und hat die Daten seiner Nutzer nach eigenen Angaben „vollständig und unwiederbringlich“ mitgenommen. „Dies gilt für Bilder, Nachrichten, Links, Pinnwandbeiträge und alle anderen Daten, die du bei uns gespeichert hast.“ Etwas lockerer als die Konkurrenz sieht XING die Sache mit dem Tod. Wenn ein Kontakt des Verstorbenen das Netzwerk informiere, werde das Profil unsichtbar gestellt.

# Christkönig: Ende des Kirchenjahres

„Ordnung ist das halbe Leben!“ - Wer ist von seinen Eltern, Lehrern und Erziehern nicht mit dieser „Weisheit“ gepeinigt worden? Der Schriftsteller Heinrich Böll hat einmal zurückgefragt, woraus denn die zweite Hälfte des Lebens besteht. Das geteilte Leben. Vielleicht wird ja doch aus zwei Hälften eine - eben das ganze Leben. Vielleicht gibt es irgendeine Ordnung, die alles zusammenfasst und mit der sich der Mensch nicht nur plagen muss, sondern mit der er glücklich werden kann - ein Königsweg gar?

Gegen die vielen Binsenweisheiten zur Ordnung haben andere „Weise“ gespottet: „Wer Ordnung hält, ist nur zu faul zu suchen.“ Denn es stimmt ja auch: Ordnung kann lähmen – die Ordnung um der Ordnung willen.

Chaos in der Bibel

Aber irgendwie muss alles seine Ordnung haben: die öffentliche Ordnung, die Gesellschaftsordnung, die Wirtschaftsordnung, die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Plausibel wird es beim Straßenverkehr: Wenn sich täglich aufs Neue die Verkehrsteilnehmer auf Regeln einigen müssten, welch ein Chaos würde dies auslösen. Nicht die Freiheit ist das Gegenteil von Ordnung, sondern das Chaos.

Beim Chaos fängt die Bibel an: „Die Erde aber war wüst und wirr“, heißt es in der Genesis. In dieses Chaos brachte Gott Ordnung hinein – das ist der Glaube der Christen. Ob und wie das nun genau geschah, darüber streiten die Gelehrten.

## Staunen vor der großen Idee

Der Fromme im Alten Testament stand staunend vor der göttlichen Schöpfungsordnung: „Herr, wie zahlreich sind deine Werke! Mit Weisheit hast du sie alle gemacht.“ Im Psalm 104 besingt er die Herrlichkeit des Schöpfers und erkennt seine Größe an: „Lobe den Herrn meine Seele! Herr, mein Gott, wie groß bist du!“

Doch nicht nur in der Natur findet der Gläubige die Spuren seines Gottes: auch in der Geschichte, die durch Gott zur Heilsgeschichte wird. Auf diesen großen Plan, der allem Geschehen zugrunde liegt, weist auch Jesus die Emmaus-Jünger hin: „Musste



Am Ende der Zeit wird er als König wiederkommen: Christus mit Königskrone.  
Foto: Almud Schricke / kirchensite.de

dies nicht alles geschehen ...?“

Der Masterplan des Lebens  
Und in diesem „Generalplan“ soll sich mein Leben wiederfinden? Gerade davon ist der Psalmbeter überzeugt: „Lobe den Herrn meine Seele und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“ Dann zählt er auf, was ihm sein Leben lang alles widerfahren ist und wie es sich auf wunderbare Weise gefügt hat. Kann es das geben: einen „Masterplan“ für alles, eine Ordnung, in der sich alles – auch das kleinste Detail – wiederfindet? Und wer stellt ihn auf?

Ordnungen, Regeln und Gesetze werden meist „von oben“ vorgegeben. In der Geschichte des Volkes Israel im Alten Bund gibt es eine spannende Auseinandersetzung um die Frage, ob das auserwählte Volk einen König

haben darf. Mit Leidenschaft setzen sich Propheten dafür ein, dass nur Jahwe König sein soll. Doch das Volk will einen „richtigen“ König „wie die anderen Völker“. Jahwe kennt den eigentlichen Grund: „Ich soll nicht mehr ihr König sein.“ Er macht es fest an ihren Taten – sie halten sich nicht an seine Ordnung. Und doch lässt er es zu, dass Israel zur Monarchie wird. Könige bestimmen fortan die Gesetze – es endet in der Katastrophe.

## Keiner aus der Klatschspalte

Mit den Königen hat die Welt seither ihre durchwachsenen Erfahrungen gemacht. Als die Monarchien so langsam aus der Mode kamen und sich in die Klatschspalten verflüchtigten, führte Papst Pius XI. im Jahr 1925 das Christkönigsfest ein.

Norbert Göckener

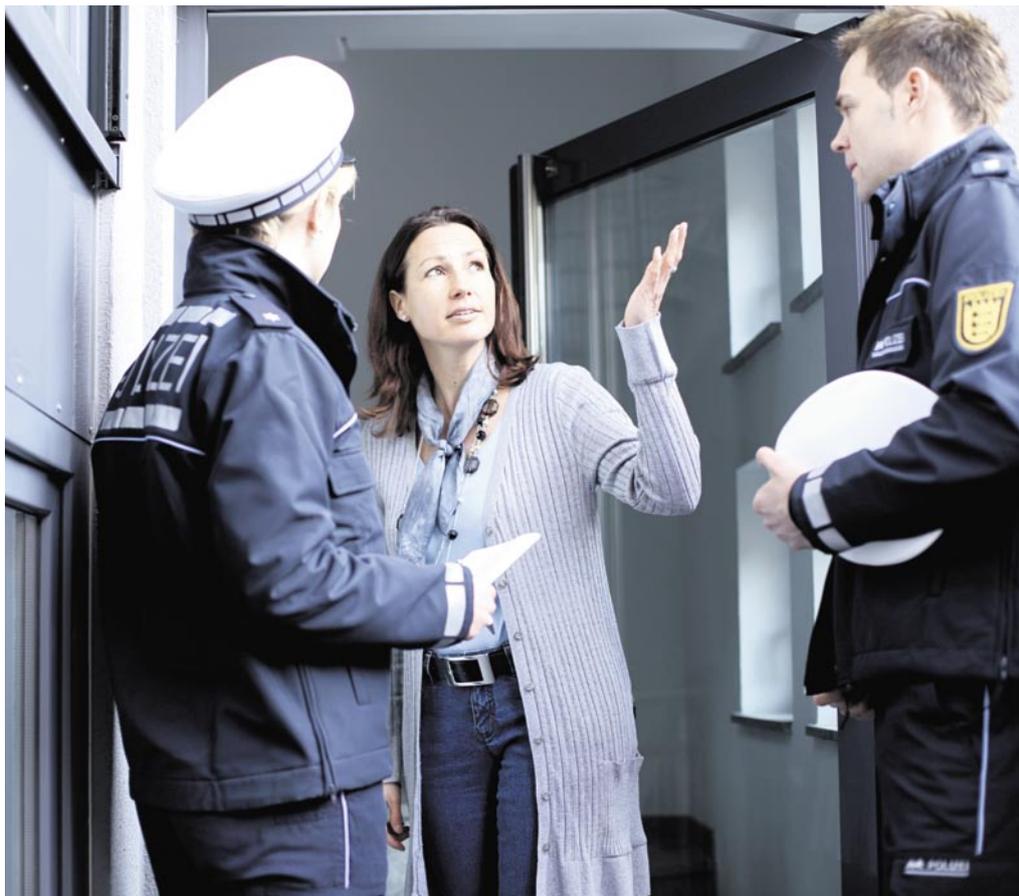
# Falsche Gewinn-Versprechungen

Ältere Bürgerinnen und Bürger in Deutschland werden in zunehmendem Ausmaß Opfer von falschen Gewinnversprechen per Telefon. Darauf weist das Bundeskriminalamt (BKA) hin. Aus sogenannten Call-Centern agierende Täter, die sich als Rechtsanwälte oder Notare ausgeben, informieren die Angerufenen über den angeblichen Gewinn eines Geld- oder Sachpreises. Die Auszahlung oder Überführung wird davon abhängig gemacht, dass die vermeintlichen Gewinner im Voraus bestimmte Gebühren, Steuern oder andere Kosten bezahlen sollen. Für die Bezahlung nennen die Täter den Opfern verschiedene Möglichkeiten, wie beispielsweise die Nutzung von Bargeldtransferdienstleistern oder den Versand der Geldbeträge per Post als Brief oder Päckchen. Unabhängig von der gewählten Bezahlungsmethode erfolgt keine Gewinnausschüttung - ein Gewinn existiert nicht!

Sind Bürgerinnen und Bürger einmal Opfer einer solchen Betrugsmasche geworden, müssen sie damit rechnen, in der Folgezeit erneut von Betrügern angerufen zu werden, die dann vorgeben, das bezahlte Geld wiederbeschaffen zu können.

Bundesweit verzeichnet die Polizei in Deutschland seit 2010 über 37.000 Personen, die Opfer dieser Art des Betruges geworden sind. Fachleute von Polizei und Justiz gehen jedoch von einem hohen Dunkelfeld aus. Vermutlich sind bundesweit mittlerweile über 100.000 Personen geschädigt worden, haben dies aber zum Beispiel aus Furcht, Scham oder mangelnder Mobilität nicht bei der Polizei angezeigt. Durch die Betrügereien erlangten die Täter bislang Geldsummen in einer Gesamthöhe von mindestens 23 Millionen Euro. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass die Taten überwiegend von der Türkei aus begangen werden. Die Täter sprechen sehr gut deutsch. Sie sind redegewandt und skrupellos.

Um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen, manipulieren die Betrüger gezielt die eigene Rufnummer, die im Telefondisplay des Opfers erscheint. Dort wird die Rufnummer einer deutschen Stadt angezeigt, ob-



*Scheuen Sie sich nicht, die Polizei zu rufen und Anzeige zu erstatten, wenn Betrüger versuchen, an Ihr Geld zu kommen. Foto: polizei-beratung.de*

gleich sich der Täter bei seinem Anruf in der Türkei befindet. An einem Fall aus Nordrhein Westfalen wird das dreiste Vorgehen der Täter besonders deutlich: Eine 83-jährige Geschädigte hatte in zwei Einschreibebriefen insgesamt 24.000 Euro in die Türkei versandt. Zuvor sei sie von „Polizeibeamten“ telefonisch bedroht worden: Die zweite Geldsendung würde angeblich benötigt, um nun gegen die Geschädigte bestehende Forderungen auszugleichen. Wenn sie nicht bezahle, würden Polizeibeamte sie zuhause abholen.

Die Geschädigte meldete sich einige Tage später bei der Polizei und berichtete, dass sie erneut einen Anruf von „Interpol Istanbul“ erhalten habe: Sie müsse wieder eine Geldsumme überweisen, da aufgrund ihrer früheren Geldsendungen in der Türkei Ermittlungen wegen Geldwäsche gegen sie geführt würden. Nun wolle man weitere Strafverfolgung gegen sie zu verhindern. BKA-Präsident Jörg Zier-

cke: „Skrupellos schüchtern die Täter ihre Opfer ein, um sie zu Zahlungen zu bewegen. Ich appelliere: Seien Sie aufmerksam und schenken Sie telefonischen Gewinnversprechen keinen Glauben! Angehörige deutscher Strafverfolgungsbehörden würden Sie niemals am Telefon zu einer Geldüberweisung nötigen oder eine Festnahme androhen. Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, scheuen Sie sich nicht, Anzeige bei Ihrer nächstgelegenen Polizeidienststelle zu erstatten. Nur so kann die Polizei Maßnahmen zur Überführung der Täter ergreifen!“ So dramatisch der Fall für die 83-jährige Geschädigte aus Nordrhein-Westfalen auch war: Durch ihre Anzeigenerstattung bei der Polizei konnten Ermittlungen in der Türkei angeregt werden. An der Empfängeradresse der Geldsendungen stellten türkische Polizeibeamte Beweismittel sicher und nahmen mehrere Tatverdächtige fest. Die Ermittlungen in der Türkei und in Deutschland dauern an.

# Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 321 Personen, das 80. Lebensjahr 183 Personen, 85. Lebensjahr 154 Personen, 90. und darüber 289 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

## Herzlichen Glückwunsch!!!!

90	Espey, Heinz	90	Götz, Kurt	95	Kunz, Julie	98	Schoeffler, Johanna
90	Loock, Josef	90	Widmer, Pia	95	Wachsmann, Stefanie	99	Boehnel, Franz
90	Richter, Marie	90	Hiest, Johanna			99	Beck, Betty
90	Fäth, Martina	90	Rudolph, Else	95	Klauth, Theo	99	Dettki, Josef
90	Makowski, Hedwig	90	Schwarz, Agnes	95	Witzke, Fritz	99	Rothe, Hilma
90	Paustian, Irma	90	Winkelmann, Joachim	95	Kasper, Elisabeth	99	Sell, Liesbeth
90	Tesch, Adele	90	Lischka, Anna	95	Reimer, Else	99	Tossenberger, Anna
90	Warmuth, Gunda	90	Habedank, Charlotte	95	Mikutta, Maria	99	Klose, Martha
90	Januska, Eugenia	90	Bloch, Maritta	96	Wienecke, Heini	99	Weißenbach, Thekla
90	Schmack, Mathilde	90	Geffers, Ella	96	Schmidt, Helene	99	Back, Maria
90	Hoppe, Erika	90	Riemekasten, Ilse	96	Stocker, Anna	99	Hillenbrand, Wilhelmine
90	Boschat, Erwin	90	Löchner, Lotte	96	Lobmeier, Mathilde	99	Koenig, Emmi
90	Neumann, Reinhold	90	Kleinheinz, Ottilie	96	Schmidt, Maria	99	Stellmacher, Willi
90	Hafke, Agnes	90	Dorn, Magdalena	97	Korbar, Katharina	99	Lachmann, Ursula
90	Geiger, Ehrengard	90	Marb, Walburga	97	Rademacher, Johann	99	Grillmeier, Katharina
90	Laux, Fred	90	Greiner, Ingeborg	97	Meyer, Frieda	99	Niessen, Katharina
90	Felstau, Paula	90	Szabo, Arnold	97	Sauerland, Katharina	99	Loetterle, Berta
90	Serwo, Magdalena	90	Rössner, Anna	97	Weis, Frieda	99	Treiber, Ella
90	Grieshaber, Johann	90	Wenda, Johanna	97	Kalinka, Hermann	100	Dickgraefe, Hildegard
90	Bestfleisch, Ernst	90	Schuler, Else	97	Noldenhauer, Margarete	100	Hartmann, Anna
90	Peters, Herbert	90	Günther, Liselotte	97	Vitz, Magdalene	100	Brenner, Barbara
90	Weber, Margarete	90	Timm, Ida	97	Hopfenspirger, Ursula	100	Amann, Marie
90	Gramling, Amanda	90	Fruth, Barbara	97	Schröder, Gertrud	100	Dieffenbach, Albrecht
90	Wagner, Hanna	90	Michels, Magdalena	97	Paffrath, Emil	100	Wegner, Erna
90	Krause, Lieselotte	90	Winkler, Martha	98	Star, Therese	100	Becker, Katharina
90	Paul, Helga	90	Wieneke, Gisela	98	Imhorst, Johanna	100	Salzwedel, Ida
90	Müller, Alice	90	Beihofer, Stephanie	98	Neumann, Martha	100	Sarnes, Katharina
90	Stöckl, Germaine	90	Möckl, Kunigunde	98	Hörnig, Hermann	100	Hering, Johanne
90	Gabel, Margot	90	Bretzinger, Elisabeth	98	Siebert, Irma	100	Kraus, Theodora
90	Kreutzer, Theresia	90	Müller, Wilhelma Rosa	98	Sadlowski, Charlotte	100	Zahnwetzter, Hilde
90	Maier, Franz Josef	90	Eigenmann, Elisabeth	98	Wildhardt, Henny	101	Schreiner, Franz
90	Großmann, Ottokar	90	Kunz, Edith	98	Wirtz, Barbara	101	Marx, Alwine
90	Steinebach, Dr. Günther	90	Schmitz, Maria	98	Bendzko, Martha	101	Hertel, Helene
90	Steinebach, Günther	95	Florenkowski, Emilie	98	Reckstadt, Emma	101	
90	Schoodt, Erika	95	Stemmler, Otto	98	Dilling, Helene	101	
90	Koch, Elisabeth	95		98	Lohde, Ilse	101	
				98	Minet, Wilhelm		
				98	Friedrichs, Ursula		

## FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK  
FÜR FAMILIEN-,  
VERBRAUCHER- UND  
SOZIALPOLITIK



Zentralverwaltungsstelle  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster

Fernruf (02 51) 49 01 80

Fax (02 51) 4 90 18 28

E-Mail: [info@fwr-muenster.de](mailto:info@fwr-muenster.de)

Internet: [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de)

## Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.



Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen Schutz:

### Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Beitritt bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen

### Pflegerechten-Risikoversicherung

- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 Euro
- Finanzielle Entlastung bereits ab Pflegestufe 0

### Unfall-Vorsorge mit Notfall Plus Premium

- Unfall-Mobilitäts-Service mit praktischen Fahrdiensten z.B. zur Reha, Krankengymnastik oder Arbeitsstelle

### Jetzt Neu: Spezial-Rechtsschutz\*

- Günstiger Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

\*Versicherungsträger: D.A.S. Deutscher Automobil Schutz  
Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.  
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster  
Telefon: 0251/ 49018 - 0

Koif. 4001



Ja, ich möchte mehr über die Pflegerechten-Risikoversicherung wissen:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

# ERGO